

Brüssel, den 6. Mai 2020
(OR. en)

7616/20

RECH 129
ASIE 27

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter
Betr.:	Zustimmung des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der Kommission und der Volksrepublik China über einen nicht bindenden gemeinsamen Fahrplan EU-China für die künftige Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation – Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen – Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens

1. Am 21. April 2020 wurde die Gruppe „Forschung“ von der Kommission über ihre Absicht unterrichtet, Verhandlungen über einen nicht bindenden gemeinsamen Fahrplan EU-China für die künftige Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation aufzunehmen. Dieser gemeinsame Fahrplan soll eine Liste mit Diskussionspunkten für einen Rahmen für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Bereich Forschung und Innovation – wie etwa Rechte des geistigen Eigentums, gegenseitiger Zugang zu Forschungs- und Innovationsprogrammen, offener Zugang und Mobilität für Forscher – sowie Themenbereichen, die zur Bewältigung der klimaschutz-, umwelt- und gesundheitspolitischen Herausforderungen beitragen, umfassen.
2. Es gilt als vereinbart, dass die Kommission sich am Ende der Verhandlungen wieder an den Rat wenden wird, um vom Rat die Zustimmung zur Unterzeichnung des gemeinsamen Fahrplans EU-China im Namen der Union einzuholen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
- seine Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Kommission über den gemeinsamen Fahrplan EU-China für die künftige Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation zu bestätigen und
 - gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses (EU) 2020/430 des Rates zu beschließen, dass der Rat für die Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen das schriftliche Verfahren anwendet.
-